

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden in der Regel das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personen-, Amts- und Funktionsbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Allgemeine Hinweise



Entsprechend dem Hygienekonzept der TU Chemnitz vom 21.06.2022 gilt für die Fachtagung am 26.09.2022 folgendes Hygienekonzept:

- > **Der Zugang zur Universität und Fachtagung ist allen angemeldeten Teilnehmern gestattet.**
- > **Der Zutritt ist nur Personen mit gutem Allgemeinbefinden und ohne verdächtige Symptome** (z. B. „Erkältungsanzeichen“, Fieber, Husten und Atemnot) **erlaubt**. Personen mit entsprechenden Symptomen sind aufgefordert, die Liegenschaften, Gebäude und Räume (einschließlich Parkplätze und Wege) der TU Chemnitz umgehend zu verlassen bzw. nicht zu betreten und telefonisch einen Arzt zu kontaktieren.
- > **Es wird allen Teilnehmern der Fachtagung dringend empfohlen**, sich vor Beginn der Veranstaltung auf das Vorliegen einer COVID-19-Infektion zu testen bzw. testen zu lassen. Sofern das Testergebnis positiv ausfällt, ist der Zutritt zur Fachtagung untersagt.
- > **Ein Mitarbeiter der Professur Grundschuldidaktik WTH/S fungiert als Ansprechpartner vor Ort für die Einhaltung und Umsetzung des Hygienekonzepts**, der geltenden Kontaktbeschränkungen und Abstandsregelungen sowie hinsichtlich des Tragens persönlicher Schutzausrüstung und Masken.
- > Die Teilnehmer werden **per E-Mail im Vorfeld der Fachtagung** auf das geltende allgemeine Hygienekonzept und auf die zusätzlichen besonderen Hinweise für die Durchführung von Tagungen in Präsenz der TU Chemnitz hingewiesen.
- > Es gilt für die Fachtagung **eine Maskenpflicht: Jede Person ist verpflichtet, in öffentlich zugänglichen Räumlichkeiten der TU Chemnitz eine medizinische Maske oder FFP2-Maske bzw. eine Maske mit vergleichbarem Standard (z. B. KN95 oder N95) zu tragen**. Auf den sachgerechten Umgang mit der Maske (Auf- und Absetzen, kein Verschieben während des Tragens) ist zu achten. Den Teilnehmern werden Masken zur Verfügung gestellt.
- > Die Maskenpflicht gilt nicht ...
 - sofern der Mindestabstand von 1,5 m zu anderen jederzeit gewahrt werden kann und für eine intensive Belüftung gesorgt ist. Unabhängig davon ergeht jedoch die dringende Empfehlung, bei möglichem Personenkontakt in Innenräumen Maske zu tragen.
 - für die Person, der das Rederecht erteilt wird, sofern der Mindestabstand von 1,5 m zu anderen jederzeit gewahrt werden kann.
- > **Es wird dringend empfohlen, insbesondere in Innenräumen ausreichend Abstand (mindestens 1,5 m) zu anderen Personen zu halten. Berührungen jeglicher Art (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen) sind zu vermeiden**. Die Abstände werden, z. B. durch entsprechende Aufstellung/Reduzierung von Stühlen und Tischen, sichergestellt und durch eine reduzierte Belegung der Platzkapazität, (im Schachbrettmuster) umgesetzt und realisiert.

- > **Arbeits- bzw. Lehrmittel wie Laptops oder Flipcharts sind personenbezogen zu verwenden.** Sollte eine wechselnde Nutzung vorliegen, sind auf eine regelmäßige Desinfektion zu achten und ggf. (Einmal-)Handschuhe zu tragen.
- > **Beim Betreten oder Verlassen der Fachtagung oder beim Wechseln der Räume sind die Desinfektionsmittelständer im Foyer und in den Räumen zu nutzen.**
- > Vor dem Betreten und nach dem Verlassen der Toilettenräume wird eine Handdesinfektion empfohlen.
- > **Es wird empfohlen, sich regelmäßig und ausreichend lange (mind. 30 Sekunden) die Hände mit Wasser und Flüssigseife zu waschen** und zum Abtrocknen Einmalhandtücher – insbesondere auch nach dem Naseputzen, Niesen, Husten und dem Toilettengang zu nutzen. Anleitungen zum richtigen Händewaschen sind in den jeweiligen Sanitäreinrichtungen zu finden.
- > Es ist darauf zu achten, die Hände vom Gesicht fern zu halten und Mund, Augen oder Nase nicht mit den Händen zu berühren.
- > Schmale Aufzüge und Treppenaufgänge sind nach Möglichkeit nicht gleichzeitig mit anderen zu nutzen. Unabhängig davon gilt ein Rechtslaufgebot.
- > **Für die Pausen werden Tische in entsprechendem Abstand aufgestellt** und es ist nicht gestattet, die Tische zusammenzustellen. Bei Nichtwahrung des Mindestabstandes ist das Tragen der Masken erforderlich. Es ist nicht gestattet, in größeren Gruppen ohne Mundschutz zusammenzustehen.
- > **Die Pausenversorgung** wird mit Bedienung **an mehreren Standorten im Zentralen Seminar- und Hörsaalgebäude** durchgeführt, um die Ansammlung von Menschen zu begrenzen und die Einhaltung des Mindestabstands (1,5 m) zu gewährleisten. Das Darreichen von Snacks, wie z. B. Kuchen oder belegte Brötchen, ist derzeit nur durch **Mitarbeiter und studentische Hilfskräfte der Professur Grundschuldidaktik WTH/S** möglich. Die Einzelportionen werden direkt angeboten unter Verwendung von Einmalhandschuhe sowie dem Tragen einer Maske. Dies gilt auch für das Ausschensken von Getränken, die vorzugsweise direkt durch einen **Mitarbeiter oder einer studentischen Hilfskraft der Professur Grundschuldidaktik WTH/S** zu servieren sind. Es dürfen keine Getränkeflaschen, Kannen o. ä. zur Selbstbedienung bereitgestellt werden. Benutztes Geschirr wird mittels Einmalhandschuhen beräumt und anschließend in der Küche des Studentenwerks gereinigt. Für den Spülvorgang ist eine Mindesttemperatur von 60 °C einzuhalten.